Landesverwaltungsamt, Referat 401 "Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz" Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)				
Fax: 0345 514 2466 e-mail: Kreislaufwirtschaft@	lvwa.sachsen-anhalt.de			
Anzeige einer gewe	erblichen Sammlung ger	näß § 18 KrWG		
Änderung der Anze	eige der gew. Sammlung	Aktenzeichen 67023/		
		Zutreffendes bitte X ankreuzen oder ausfüllen!		
1. Allgemeine Angaben				
Träger der Sammlung:				
Rechtsform:				
Adresse:				
Ansprechpartner:				
Telefon:				
Telefax:				
E-Mail:				
Mitarbeiteranzahl d. Sammlungsunternehmens:				
Für die Sammlung verantwortliche Person:				
Organisation des Sammlungs- unternehmens (Aufbau, ggf. Bei- fügung eines Organigramms):				
2 Von der Sammlung betrof	fene Landkreise / kreisfreie Stä	dte		
Landkreis / kreisfreie Stadt	Torio Lariam oldo / moloriolo da			
Anhalt-Bitterfeld	Harz	Salzlandkreis		
Börde	Jerichower Land	Salzwedel		
Burgenlandkreis	Landeshauptstadt Magde	eburg Stendal		
Dessau-Roßlau	Mansfeld-Südharz	Wittenberg		
Halle (Saale)	Saalekreis			

670 001 PDF Seite 1 von 5

3. Angaben über d	die Art der	Sammlung							
Annahmestelle (stationär)			weiter mit Ziffer 3.a						
Containerstellplatz			weiter mit Ziffer 3.b						
Straßensammlung				weiter mit Ziffer 3.c					
3.a Angaben über	stationäre	Sammlung, z.B.	Ar	nn	ahmestelle				
Adresse:									
Öffnungszeiten:									
Abfallart(en): (in Abfallschlüssel a	ngeben)								
3.b Angaben übei	Container	sammlung					Ggf.	. Erg	änzung auf Extrablatt
Landkreis / kreisfreie Stadt	Orte in den Landkreisen bzw. Stadtteile in den Städten		Containeranzahl Abfal		Abfallart		Vorgesehener Abholturnus		
3.c Angaben bei S	Straßensam	ımlung					Ggf.	. Erg	änzung auf Extrablatt
Landkreis / Landkreisen bzw. kreisfreie Stadt Stadtteile in den Städten				Abfallart	Häufigkeit / Rhythmus im Jahr				
4. Vorgesehene Dauer der Sammlung		Bitte genaues Start- und Enddatum angeben!, z.B. 31.12.2019							
Die Sammlung wird angezeigt im Zeitraum:			V	on			bis		
Mindestdauer der Sammlung:						I			

5. Abfallmengen Geplante Sammelmengen in Tonnen / Jahr Landkreis / kreisfreie Stadt Papier / Pappe (AVV-AS 20 01 01) Bekleidung / Metall Ggf. weitere Abfälle (bitte Abfallschlüssel verwenden) Textilien (AVV-AS (AVV-AS 20 01 40) 20 01 10; 20 01 11) Anhalt-Bitterfeld Börde Burgenlandkreis Dessau-Roßlau Halle (Saale) Harz Jerichower Land Landeshauptstadt Magdeburg Mansfeld-Südharz Saalekreis Salzlandkreis Salzwedel Stendal Wittenberg

6. Wo verbleiben die zu verwertenden Abfälle? (z.B. Lagerung und Sortierung auf Hof)				
7 147		ALCOHA Sanasha II. dan		
7. Wie werden notwendige Kapazitäten für die gesammelten Abfälle innerhalb des Sammelzeitraums sichergestellt?(Platz in Hallen o.ä.)				
8. Angaben zum Entsorgungsweg <u>je Abfallart</u>				
a.) Die Verwertung erfolgt selbst (en <i>)</i>		
b.) Die Verwertung des Abfalls erf	olgt durch			
Name d. Verwertungsbetriebes:				
Adresse:				
Telefon-Nr.:				
Beschreibung der Verwertung:				

Als Nachweis sind Kopien von **Verwertungsverträgen** vorzulegen (Preisangaben können geschwärzt werden), aus denen sich die künftige ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der zu sammelnden Abfälle innerhalb des Sammelzeitraums ergibt. Alternativ kann der Verwerter Ihnen gegenüber auch die Gewährleistung der **ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der Abfälle** im vorgesehenen Sammelzeitraum **in einem separaten Schreiben bestätigen**. ("Hiermit bestätigen wir, dass wir die Abfälle der Firma..... ordnungsgemäß und schadlos entsorgen werden.")

Sofern die Verwertung der Abfälle nicht direkt beim Abnehmer / Ankäufer erfolgt, bitte entsprechende Unterlagen vom Verwerter beifügen. Bei mehreren Verwertern bzw. bei verschiedenen Abfällen bitte jeweils separat darstellen.

Hinweise:

- Eine gewerbliche Sammlung von überlassungspflichtigen Abfällen (<u>Abfälle aus privaten</u> <u>Haushaltungen</u>) ist dem Landesverwaltungsamt durch den Träger drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme anzuzeigen, § 18 Abs. 1 KrWG.
- Die dreimonatige Frist beginnt erst zu laufen, wenn eine den Anforderungen nach § 18 Abs. 2 KrWG entsprechende Anzeige vorliegt.
- Liegt eine vollständige Anzeige vor, erfolgt eine Eingangsbestätigung, in der auch der Zeitpunkt der Vollständigkeit angegeben wird. Bei unvollständigen Angaben werden entsprechende Nachforderungen gestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der / des von der Sammlung betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger/s (örE) kann erst nach Vorlage der vollständigen und prüffähigen Unterlagen bzw. Angaben erfolgen.
- Sofern sich die in der ursprünglichen Anzeige getätigten Angaben (z. B. Abweichungen von Sammelmengen, Erhöhung der Containeranzahl in einem Landkreis, Erweiterung der Sammeltätigkeit, Umgestaltung der Verwertungswege) ändern, bedarf es einer Änderungsanzeige.
- Zum Abschluss des Anzeigeverfahrens erfolgt eine Mitteilung, ob die Sammlung wie angezeigt durchgeführt werden kann oder ob diese ggf. eingeschränkt wird.
- Nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.
- Das Anzeigeverfahren ist kostenpflichtig (Gebühren und ggf. Auslagen). Zur Vermeidung von Auslagen (z.B. Fertigen von Kopien) können selbstgefertigte Kopien entsprechend der Anzahl betroffener örE beigelegt werden.
- Das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG ersetzt nicht das Anzeigeverfahren nach § 53 KrWG.

9. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige getätigten Angaben richtig sind. Die ggf. notwendigen Unterlagen und Ergänzungen liegen bei.

Ich versichere, dass der Inhaber des Betriebes i.S.d. § 18 Abs. 5 KrWG ebenso zuverlässig ist wie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen.

Ort, Datum	Unterschrift / Firmenstempel